



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

**HYGIENE RAHMENKONZEPT
ZUM SPIELBETRIEB IM WBV**

**BACK
ON COURT**

The slogan 'BACK ON COURT' is written in a large, bold, black, hand-painted style font. The word 'ON' is partially obscured by a large, detailed orange basketball with black lines, which is positioned in front of the 'O'.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Präambel:

In den vergangenen Wochen haben wir alle den Basketball vermisst und neu schätzen gelernt.

In dieser besonderen Zeit steht auch der WBV als Fachverband für die Sportart Basketball in NRW vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu zählen auch die Überlegungen zur Hygiene bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Neben dem Wunsch, das orange Leder wieder zu dribbeln und zu werfen, sind wir auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Vorsicht walten zu lassen und keine unnötigen Risiken einzugehen. In dem anliegenden Hygiene Rahmenkonzept finden Vereine alle Informationen zum Spielbetrieb in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Wir bitten alle Verantwortlichen, aber auch jede*n Basketballer*in, sich das Konzept gründlich durchzulesen und zu verinnerlichen. Gemeinsam führt der Weg am schnellsten aus der Krise.

Mit dem Hygiene Rahmenkonzept soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet werden. Es basiert auf den Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Stand 15.7.2020) und ist als Hilfestellung zu sehen. Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden. Letztendlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Voraussetzungen

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Basketballsport muss jeder Verein ein individuelles Hygienekonzept mindestens auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der sportartspezifischen Handlungsanweisungen des DBB sowie der Empfehlungen des DOSB und des LSB-NRW erstellen. Unberührt hiervon bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Das Konzept muss auf Nachfrage einsehbar sein und ist bei den jeweiligen örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden einzureichen.

Die Vereine stellen sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird.

Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften wird empfohlen, in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person abzustellen.

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, ist der Heimverein im Notfall dazu angehalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Vereine sind verpflichtet, eine verantwortliche*n Hygienebeauftragte*n mit Kontaktdaten beim Westdeutschen Basketball-Verband zu benennen. Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Vereine müssen bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht umgehend das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Verband (service@basketball.nrw) informieren.

Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.

In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen. Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Die Möblierung in den Gängen und Nutzräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften.

Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter einzurichten. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichend oder vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt oder entsprechende Regelungen vorab getroffen werden.

Die genutzte Spielstätte muss vor Beginn des Warm Up gelüftet werden. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine müssen desinfiziert sein. Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm Up desinfiziert.

Wischer*innen müssen volljährig sein und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert.

Wischer und Sanitäter betreten das Feld nur auf Anweisung der Schiedsrichter und mit Maske.

Dokumentationspflicht

Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu sind Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren.

Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung. Alle Listen müssen vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Die Eintragung der Mannschaften auf dem SBB erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.

Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung zur Teilnahme an dem Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

An- und Abreise der Spielbeteiligten

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist,



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen wie sie angereist sind.

Bei einer Personenanzahl von mehr als 30 Teilnehmern z. B. in zwei auf einander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen.

Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Ein körpernahes Begrüßen der Mitspieler*innen ist nicht gewünscht. Abstand ist außerhalb des Spieles weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt wird unterlassen.

Die Teams betreten getrennt die Halle. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern bis zum Einlass.

Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.

Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Nutzung der Umkleieräume

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Ein Vermischen der Mannschaften untereinander und / oder mit den Schiedsrichter*innen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Weiterhin sind hier die jeweiligen kommunalen Vorgaben zu beachten.

Bei mehreren Spielen an einem Tag müssen zwischen der Nutzung der Umkleieräume Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten werden. Es kann hilfreich sein, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

Die genutzten Umkleiden werden während des Spieles in der 1. Halbzeit und in der 2. Halbzeit gereinigt, desinfiziert und wenn möglich gelüftet.

Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

Da nach der Corona-Schutzverordnung ein Maximum von 30 Personen im Sportbetrieb erlaubt ist, teilen sich diese auf zwei Schiedsrichter*innen, 14 spielbeteiligte Personen der Heimmannschaft und 14 spielbeteiligte Personen der Gastmannschaft auf.

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Spieler*innen

Spieler*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die Anwesenheitslisten zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBB ab.

Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerschein oder des SBB).

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleieräumen kann es bei Spielen in N- und D-Hallen hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

Kampfgericht

Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.

Kampfgerichtler, die am selben Tag schon gespielt haben, dürfen nur nach dem Duschen und mit Mund-Nase-Bedeckung am Kampfgericht teilnehmen.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht.

Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.

Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z.B. Mannschaftsbänken) haben.

Zugang zum Spielfeld

Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein. Es sei denn es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Ansonsten gilt folgende Reihenfolge:

Schiedsrichter / Heimmannschaft / Auswärtsmannschaft

Die Teams finden sich an den Mannschaftsbereichen ein. Sofern Zuschauer und Spieler den gleichen Ausgang nutzen müssen, verlassen nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter Einhaltung der Mindestabstände direkt die Halle. Die Mannschaften warten in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken. Die Schiedsrichter begeben sich zum Kampfgericht und halten die Mindestabstände.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften und SR wieder getrennt die Halle in folgender Reihenfolge (Ausnahme ist, wenn es getrennte Zugänge gibt):

Auswärtsmannschaft / Heimmannschaft / Schiedsrichter

Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern muss eingehalten werden. Die Zuschauerzahl ist von der Kapazität der Halle, dem individuellen Hygienekonzept des Vereines und den Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abhängig. Diese Zahl muss mit der jeweiligen örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt sein.

Zuschauer sollen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und diesen erst am Sitzplatz abnehmen.

Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Der Heimverein ist für die einzuhaltenden Mindestabstände (1,5 m) zuständig.

Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

Während des Spieles gibt es keinen Zugang zur Halle für Zuschauer. In der Halbzeit dürfen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen. Die Anwesenheitslisten müssen vom Heimverein in der Halbzeit kontrolliert und ggf. aktualisiert werden.

In der Halle sollte ein Einbahnverkehr ohne die Möglichkeit des Kreuzens eingerichtet werden. Die Optimierung der Gangbreiten wird ebenfalls empfohlen.

In N- und D-Hallen sind keine Zuschauer erlaubt, weder des Heim- noch des Auswärtsteams, da der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Zuschauer und Spielbeteiligten nicht sichergestellt werden kann. Ausgenommen hiervon sind Eltern, die Jugendliche fahren. Für diese gelten dennoch die Abstandregelungen, die Mund-Nase-Bedeckung und die Pflicht, sich in die Anwesenheitsliste zur einfachen Rückverfolgung mit den notwendigen Angaben einzutragen. Eventuell weitere Begleitpersonen müssen sich außerhalb der Halle aufhalten.